

04

Oktober 2022

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

AK-Wintersportbörsen in Spittal, Villach, Klagenfurt & Wolfsberg



AK/Jost & Bayer

„Der Staat muss eingreifen, indem er Heizkostenpreise deckelt und Übergewinne von Konzernen abschöpft!“

AK-Präsident Günther Goach

INHALT

- 4–9 Schwerpunkt**
Energie: Was ist Aufgabe der Politik? Wie kann man sparen?
- 10–13 Arbeit und Recht**
Aus für „Kalte Progression“. Arbeitnehmer-Kündigung: Was gilt?
- 14/15 Beruf und Familie**
Kein Kinderbetreuungsgeld ohne angemeldeten Hauptwohnsitz!
- 16/17 Konsument**
Kinderzahnpasten im VKI-Test. Smishing-Attacken im Vormarsch.
- 18/19 Steuer und Geld**
Fahrtkostenzuschuss des Landes: Noch bis 31. Oktober einreichen!
- 20–23 Bildung**
Leseclub: Abenteuer im Drachenland. VHS & bfi präsentieren Herbstprogramm.
- 24 Impressum**

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
 Konsumentenschutz 050 477-2000
 Steuerrecht 050 477-3000
 Förderungen 050 477-4000
 Bibliotheken 050 477-5000
 Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
 kaernten.arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Teuerungen, vor allem wenn es um Energie geht, sind omnipräsent. In Ihrer aktuellen Ausgabe des AK tipp beschäftigen wir uns umfassend mit der Thematik, erzählen Ihnen, was aus Sicht der AK politisch dringend umgesetzt werden muss, und geben Hilfestellung in Form von Tipps. Und wie auf der Titelseite zu sehen: Die AK-Wintersportbörsen sind nach zwei Jahren endlich wieder möglich. Verkaufen Sie gebrauchte Artikel oder holen Sie sich günstige Ausrüstung und schonen Sie Ihre Brieftasche.

Bleiben Sie gesund, herzlichst

Ihre Redaktion

AK-Wintersportbörsen

Kärntens größter Marktplatz an gebrauchten Sportartikeln öffnet nach zweijähriger Coronapause, am 28. Oktober wieder seine Tore. Erster Halt ist im Stadtsaal in Spittal an der Drau gemacht. Danach können in Villach (4. 11.), Wolfsberg (18. 11.) und Klagenfurt (25. 11.) wieder gebrauchte Sportartikel verkauft und kostengünstig Ausrüstung für den kommenden Winter gekauft werden. Bereits seit 28 Jahren wird ein riesiges Angebot an Ski, Skischuhen, Snowboards, Eislaufschuhen und vielen anderen Sportutensilien angeboten. Die unentgeltliche Plattform für den Kauf und Verkauf

„ist der Treffpunkt für die ganze Familie, um sich für den Winter auszurüsten und gleichzeitig die Brieftasche zu schonen!“, betont AK-Präsident Günther Goach. Für das heurige Jahr wird bei den Wintersportbörsen ein neues 3-Tage-System angewendet: Freitags erfolgt die Artikelabgabe, am Samstag der Artikelkauf sowie -verkauf und Sonntag können Artikel nur noch gekauft und nicht verkaufte Artikel abgeholt werden. Vorab können für eine schnellere Abwicklung die Artikel unter sportboerse.akktn.at vorab eingegeben und der Verkauf-Status online oder per App überprüft werden.

Was ist das wirklich Neue an New Work?

Im Zuge des Betriebsrätelehrgangs präsentierte Mag. Thomas Riesenecker-Caba von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) Mitte September in der AK die Entstehung von New Work und beleuchtete die Thematik vor allem aus Arbeitnehmersicht. Veränderungen und Neuheiten der „Neuen Arbeit“ gab es in den letzten 30 Jahren viele. Schlagwörter dazu sind zahlreich: von Industrie 4.0, Lean-Management, Office- und Cloud-Management bis hin zu Teams- und Zoom-Meetings. Die Pandemie hat die

Einführung und Akzeptanz neuer Technologien beschleunigt und Diskussionen hervorgerufen. Wer ist systemrelevant? Wer darf im Home Office arbeiten? Was heißt das für den Betriebsrat, in einem digitalen Umfeld zu arbeiten? In welche Richtung läuft die digitale Transformation? Spannende Ausblicke und Studien zum Thema fesselten die Zuhörer und regten die anschließende Diskussion an, die durch Beispiele aus der Betriebsratsstätigkeit lebendig wurde. Nachsehen: ktn.ak.at/mediathek Lehrgänge: ktn.ak.at/akademie

AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer (Mitte) am Start des AK-Viertelmarathons mit Landeshauptmann Peter Kaiser und Landtagsabgeordnete Christina Patterer



stehen vor der Tür

tipp-TOP


Betriebsräte aus ganz Kärnten kamen zum Follow-up ihres Lehrgangs und bekamen Infos zum Thema New Work von Thomas Riesenecker-Caba (FORBA).

Laufbegeisterte beim AK-Viertelmarathon

Für jeden laufbegeisterten Sportler ist der AK-Viertelmarathon im Rahmen von „Kärnten Läuft“ ein Event der Sonderklasse. Rund 1.000 Starter stellten sich den 10,55 Kilometern von Pörtschach nach Klagenfurt. Trotz Regens während des Laufes bewiesen die Teilnehmer Durchhaltevermögen. Pünktlich erfolgte der Start bei abwechslungsreichen Laufbedingungen um

8 Uhr bei der Seepromenade in Pörtschach. Der AK-Viertelmarathon-Sieger Markus Hartinger setzte sich in 32:27 min gegen Artur Beimler und Albert Kokaly durch. Als schnellste Dame kam die Deutsche Jule Vetter in 38:43 min ins Ziel. Knapp dahinter belegten Stefanie Kurath – als beste Österreicherin – und Andrea Jurk die Plätze zwei und drei.

AK/Jost & Bayer


tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Lassen wir nicht zu, dass Menschen Not leiden!

Erst stieg der Gaspreis, in der Folge der Strompreis, wie auch der Preis für Öl und Sprit. Heizen und Tanken wird zum Luxus. Lebensmittelpreise ziehen an, die Inflation steigt schwindelerregend, die Mieten erhöhen sich.

In jeder Krise gibt es Verlierer und Gewinner, so auch beim Energieschock. Große Energiekonzerne samt ihren Aktionären profitieren. Die Leidtragenden sind leicht auszumachen. Ein Beispiel aus unserer Beratung veranschaulicht das Desaster: Eine Frau zieht in eine Wohnung mit 51 Quadratmeter und schließt einen Gas-Neukundenvertrag ab. Ihr Jahresverbrauch wird auf 7.000 kWh geschätzt, also rund 1.780 Euro. Das entspricht einer Belastung von 148 Euro monatlich. Und Strom? Der ist auch noch nicht bezahlt. Der Neukundenvertrag liegt nun bei 60 Cent pro kWh. Für 3.500 kWh (samt Strompreisbremse) addieren sich 125 Euro im Monat. Von der Miete, die anfällt, sprechen wir noch gar nicht. Und ebenso nicht von den gestiegenen Lebensmittelpreisen.

Der Staat muss eingreifen, indem er Heizkostenpreise deckelt und Übergewinne von Energiekonzernen abschöpft. Und noch etwas gebe ich zu bedenken: Das reichste Prozent in Österreich besitzt fast 40 Prozent des Vermögens, die Hälfte der Menschen hingegen nichts. Eine ansteigende Steuer für Menschen ab einer Million Euro Nettovermögen – das ist das Vermögen abzüglich allfälliger Schulden – würde den Sozialstaat gerechter machen. Studien zeigen, dass schon bei Steuersätzen von 0,5 bis 1,5 Prozent Mehreinnahmen von bis zu fünf Milliarden Euro im Budget möglich wären.

Wir sehen Armut in einer der reichsten Gesellschaften der Welt. Lassen wir nicht zu, dass Menschen in Österreich unverschuldet in die Not schlittern. Die Regierung muss sich endlich der Verteilungsfrage stellen.

Energiekrise & Rekordinflation belasten Menschen massiv

Die Preise für Strom, Sprit und Gas steigen in astronomische Höhen und befeuern damit den allgemeinen Preisauftrieb. AK-Präsident Günther Goach: „Die Menschen müssen jetzt noch gezielter unterstützt werden, um keine Schuldenspirale in Gang zu setzen und Armut zu verhindern!“

Kärntens Arbeitnehmer und Konsumenten sind seit Monaten von horrenden Preissteigerungen betroffen, vor allem bei den Energiekosten. Die Preise für Strom, Sprit und Gas steigen in astronomische Höhen

und befeuern damit in der Folge den allgemeinen Preisauftrieb. Die Inflation erreicht in Österreich historische Rekordwerte – die Menschen stöhnen unter dem massiven Anstieg der Lebenshaltungskosten. Der Ukraine-Krieg beschleunigt den Anstieg der Inflationsrate merklich, und die aktuelle Rekordteuerung beträgt rund neun Prozent. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Enorme Mehrkosten für Familien

Die Kosten für Mieten, Energie und Lebensmittel schnellen ungebremst in die Höhe. Gleichzeitig schneidet der Finanzminister bei jeder Teuerung kräftig mit. Die Mehrwertsteuereinnahmen sprudeln. Daher muss rasch gegengelenkt und die Menschen müssen entlastet werden. Goach: „Steuergeld, das zu 80 Prozent von den Beschäftigten und Konsumenten aufgebracht wird, muss genau dort eingesetzt werden, wo es gebraucht wird!“

Goach: Gezielt unterstützen!

„Die horrenden Teuerungen bei Wohnen, Energie und Lebensmittel treffen nicht nur jene Familien, wo es schon bisher knapp war, besonders hart: Viele Haushalte müssen mehr als die Hälfte ihres Ein-

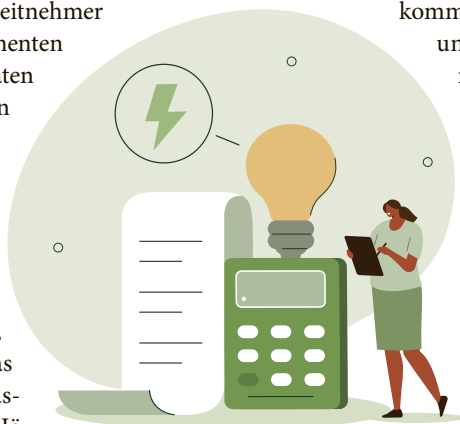
kommens für Wohnen, Energie und Verkehr aufwenden. Sie müssen dringend gezielt unterstützt werden, um keine Schuldenspirale in Gang zu setzen!“, fordert Goach.

den kräftige Preiserhöhungen erhalten haben und als Neukunden mit eigentlich unbezahlbaren Neukunden-Tarifen konfrontiert werden.

Heizkosten explodieren

Das Heizen wird im kommenden Winter um ein Mehrfaches teurer werden als in vergangenen Jahren. Nicht nur bei Öl und Gas, auch bei Pellets, Kohle und Fernwärme sind die Beschaffungskosten für die Konsumenten enorm gestiegen und drohen noch weiter zu steigen. „Aus Sicht der AK ist es problematisch, dass es nur eine Strompreisbremse gibt, während AK und ÖGB schon seit geraumer Zeit einen Heizkostendeckel fordern. Die Regierungsparteien sind sich in dieser Frage scheinbar uneinig. Aus Sicht der Arbeiterkammer braucht es jedenfalls Entlastungsmaßnahmen zum Thema Heizen, um die Haushalte gegen die drohenden Kostenexplosionen abzusichern!“,

unterstreicht Kärntens AK-Präsident Günther Goach seine Forderung nach rascher Implementierung eines Heizkostendeckels.



Preise für Energie explodieren: „Windfall-Profits“ abschöpfen!

Marktversagen bei Strom treibt den Preis

Die Gaspreise steigen aufgrund des Krieges in ungeahnte Höhen. Da auch Gaskraftwerke ihren Beitrag zur Stromproduktion leisten und immer das teuerste Kraftwerk den Strompreis für die gesamte Stromnachfrage bestimmt („Merit-Order“), ziehen auch die Strompreise für Konsumenten und Unternehmen schon seit Herbst 2021 immer mehr an. Bei den Energieunternehmen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft-, Windkraft- oder Photovoltaikanlagen) produzieren, bleiben die Produktionskosten beinahe unverändert, und der erzeugte Strom wird um einen vielfach höheren Preis verkauft. So führt das derzeitige Strommarkt-Modell „Merit-Order“ zu massiven Übergewinnen, diese bezeichnet man als „Windfall-Profits“. Leidtragende sind Konsumenten und Unternehmen, die als Bestandskun-



Kosten fürs Heizen steigen massiv. AK fordert Heizkostendeckel!

Pendler massiv belastet

Besonders betroffen von den Preissteigerungen beim Sprit sind Pendler. Gerade in den ländlichen Gebieten Kärntens ist es nicht möglich, auf den öffentlichen

Alle Grafiken: AdobeStock/Irina Strelnikova

EU: Halbherzig bei Energiekrise

Die Vorschläge der EU-Kommission sind aus Sicht der AK zu halbherzig, um die Energiekrise zu bewältigen. Es gibt keinen Eingriff in die Strombörse, eine Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis erfolgt nicht. Der hohe Großhandelspreis für Strom bleibt somit unverändert. Damit sinken die Strompreise weder für Haushalte noch für

Unternehmen – die Inflation wird ebenfalls nicht gedämpft. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission ist aus Sicht der AK nur ein schwacher Versuch, Teile der Übergewinne jener Energieunternehmen abzuschöpfen, die derzeit von den hohen Energiepreisen enorm profitieren. Konkret sollen Verkaufserlöse von erneuerbaren Energien, Atomenergie

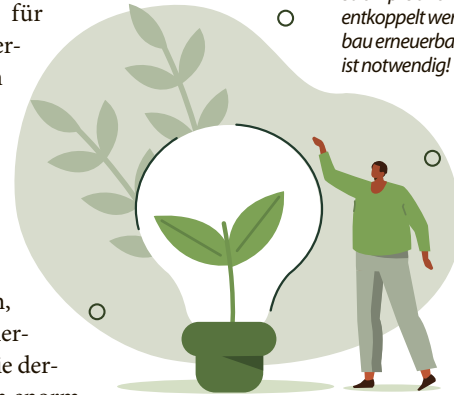
und Braunkohle über einer bestimmten Höhe abgeschöpft werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass auch die Übergewinne aus dem aktuellen Jahr mit einbezogen werden und die Maßnahme gilt, solange die Zufallsgewinne bestehen. Wir befinden uns mitten in einer Energiekrise.

EU-weit muss der Strompreis vom Gaspreis entkoppelt werden. Ausbau erneuerbarer Energie ist notwendig!



AK fordert kilometerabhängigen Absatzbetrag statt Pendlerpauschale.

Verkehr umzusteigen. Ein kilometerabhängiger Absatzbetrag anstatt des derzeitigen Pendlerpauschales würde Pendler mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen. Die Arbeiterkammer spricht sich außerdem für einen Preisdeckel beim Sprit aus.



Arbeiterkammer Kärnten fordert Maßnahmenpaket:

- Entlastungsmaßnahmen zum Thema Heizen – also ein „Heizkostendeckel“ muss die drohende Kostenexplosion abfedern!
- Ein kilometerabhängiger Absatzbetrag statt dem Pendlerpauschale soll eingeführt werden.
- Die AK spricht sich außerdem für einen Preisdeckel beim Sprit aus. Ein festgelegter Preis für Mineralöle würde auch insgesamt inflationssenkend wirken.
- Eine rasche Bremse für die massiv gestiegenen Energiekosten durch eine zeitlich befristete Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie.
- Die AK fordert eine Entkopplung des Strommarktes vom Gasmarkt. Die EU-Kommission hat zwar Schritte in diese Richtung angekündigt, konkrete Vorschläge liegen aber nach wie vor nicht auf dem Tisch.
- „Windfall-Profits“, das sind Übergewinne bei den Energieriesen, müssen mittels einer Sondersteuer oder -dividende abgeschöpft werden und – zum Ausgleich für die enormen Energiepreise – an die Endverbraucher umverteilt werden oder für den Ausbau erneuerbarer Energie verwendet werden.
- Die Einführung eines Energiepreisdeckels für Kraftwerke nach Vorbild von Spanien und Portugal. Der Gaspreis für Gaskraftwerke wird begrenzt, wodurch der Strompreis sowohl für Haushalte und für Unternehmen massiv gesenkt wird.
- Die rasche Umsetzung des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes (EWG) und des Energieeffizienzgesetzes. Das EWG bildet die Grundlage für den Ausstieg aus Öl und Gas in der Raumwärme. Ein Schwerpunkt muss auf jene Haushalte gelegt werden, die selbst keine Maßnahmen setzen können (Mieter und energiearme Haushalte).



AK/Jost&Bayer

„Die nachhaltige Versorgungssicherheit mit Energie zu vernünftigen Preisen muss das langfristige Ziel sein. Die aktuelle Krisensituation muss Anlass geben, die erneuerbaren Energien noch viel schneller auszubauen. Je mehr erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, desto eher gehen die Preise hinunter!“, so AK-Präsident Günther Goach.

Vertrag nicht vorschnell kündigen!

Mit dem Tarifkalkulator der E-Control können Sie prüfen, ob es vielleicht einen günstigeren Tarif für Sie gibt. Derzeit ist es aber leider so, dass die Tarife für Neukunden bei vielen Energieanbietern deutlich teurer sind, und so einen Neukundentarif würden Sie bekommen, wenn Sie Ihren alten Vertrag kündigen. Man muss daher wirklich gut überlegen, ob man seinen alten Vertrag kündigt.

 e-control.at

Wie funktioniert ein Anbieterwechsel?

Ein Wechsel des Anbieters darf nicht länger als drei Wochen dauern und ist mit keinen zusätzlichen Kosten für Konsumenten verbunden. Um böse Überraschungen zu vermeiden ist es notwendig, eine Reihe von wichtigen Details zu beachten, wie z. B. Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen (meist zwei Wochen) oder befristete Rabatte (Preisgarantien) oder irreführende Preiszuckerln.

 ktn.ak.at/energie

Musterbrief hilft bei Preisänderung

Wenn Ihr Strom- oder Gasanbieter eine Preisänderung ankündigt, haben Sie innerhalb einer angegebenen Frist die Möglichkeit, dieser Preiserhöhung zu widersprechen. Sie zahlen drei Monate lang Ihren bisherigen Preis, und Ihr Vertrag mit diesem Strom- oder Gasanbieter endet nach drei Monaten. Kümmern Sie sich rasch um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, um sich Ihre Strom- bzw. Gasversorgung zu sichern. Auf der Website der E-Control finden Sie ein Musterschreiben, um einer angekündigten Preisänderung zu widersprechen.

 e-control.at/musterbriefe

Strom & Gas: Worauf bei Vertragsänderungen zu

Ihr Strom- oder Gasanbieter hat die Tarife erhöht, den Vertrag gekündigt oder die Lieferbedingungen geändert? Darauf müssen Sie jetzt achten:

Die enorm steigenden Strom- und Gaspreise stellen für die meisten Haushalte eine große Belastung dar: Viele Energieversorger schicken ihren Kunden derzeit Schreiben mit saftigen Preiserhöhungen. Wird der Preiserhöhung nicht zugestimmt, droht oft die Kündigung.

■ Was tun, wenn der Strom- oder Gaslieferant die Preise ändert?

Wenn Ihr Energielieferant eine Preisänderung von Strom bzw. Gas ankündigt, haben Sie das Recht, dieser Preisänderung zu widersprechen und dadurch das Vertragsverhältnis zu beenden. Allerdings steht Ihnen in diesem Fall eine außerordentliche Kündigungsfrist von drei Monaten zu. Das heißt: Innerhalb dieser Frist müssen Sie noch zum alten Preis beliefert werden und können sich einen neuen Lieferanten suchen. Nach Ablauf der drei Monate endet Ihr Vertrag mit dem alten Lieferanten. Wenn Sie auf das Schreiben Ihres Energielieferanten nicht innerhalb der genannten Frist reagieren, gelten die neuen Preise ab dem angegebenen Zeitpunkt als vereinbart.

■ Was tun, wenn der Strom- oder Gaslieferant den Vertrag kündigt?

Derzeit erleben viele Konsumenten, dass ihr Energielieferant den Strom- bzw. Gasliefervertrag kündigt und damit das Vertragsverhältnis beendet. Dies ist aber nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens acht Wochen zulässig. Das bedeutet, Sie werden noch weitere acht Wochen zu Ihren alten Lieferbedingungen versorgt. Prüfen Sie, ob eine Vertragsbindung oder Preisgarantie besteht. Fordern Sie den Energielieferanten gegebenenfalls schriftlich zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen auf. Gibt es keine Vertragsbindung oder Preisgarantie, müssen Sie einen neuen Energielieferan-

ten finden. Aber Achtung: Prüfen Sie mit dem Tarifkalkulator der E-Control, ob der Ihnen angebotene Nachfolgetarif nicht immer noch günstiger ist als ein etwaiger Neukundentarif. Weiters ist zu beachten, ob es beim angebotenen Nachfolgetarif einer aktiven Zustimmung oder eines aktiven Widerrufs bedarf. Dies ist aus dem jeweiligen Schreiben ersichtlich.

■ Was tun, wenn der Strom- bzw. Gaslieferant die Lieferbedingungen ändert?

Wenn Ihnen Ihr Strom- oder Gaslieferant mitteilt, dass sich seine allgemeinen Lieferbedingungen ändern, haben Sie die gleichen Rechte wie bei einer Preisänderung. Sie können innerhalb einer gesetzlichen Frist widersprechen.



AdobeStock/Ljupco Smokovski

Preis- oder achten ist

Dann werden Sie noch drei Monate zu denselben Konditionen beliefert, müssen sich in dieser Zeit aber einen neuen Energielieferanten suchen. Danach endet der Vertrag. Wenn Sie nicht auf das Schreiben reagieren, gelten die neuen Allgemeinen Lieferbedingungen ab dem angegebenen Zeitpunkt als vereinbart.

■ Mein Energielieferant ist insolvent

Die Energieversorgung bleibt aufrecht. Für den Fall der Insolvenz eines Strom- oder Gaslieferanten ist im Gesetz vorgesorgt.

In einem genau geregelten Verfahren weist die Regulierungsbehörde E-Control die Kunden per Los einem neuen Energielieferanten zu. Es handelt sich aber um keine Vertragsübernahme. Der neue Lieferant muss die Betroffenen über den neuen Preis und die Vertragsbedingungen informieren. Dies kann allerdings ei-

nige Zeit in Anspruch nehmen. Bisher vereinbarte Bindungsfristen und Preisgarantien sind vom zugewiesenen Lieferanten nicht einzuhalten. Der vom zugewiesenen Energielieferanten verrechnete Preis ist nicht gesetzlich festgeschrieben. Prüfen Sie daher mit dem Tarifkalkulator der E-Control, ob andere Angebote günstiger sind. Wechseln Sie gegebenenfalls den Lieferanten.

■ Die Jahresabrechnung ist nicht korrekt

Schreiben Sie einen Einspruch an den Energielieferanten. Wenn keine zufriedenstellende Antwort kommt, können Sie kostenlos ein Streitschlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control in die Wege leiten.

■ Warum sind die neuen Teilzahlungsbeträge so viel höher?

Der Teilzahlungsbetrag ist je nach Verbrauch im letzten Abrechnungsjahr und den zu erwartenden Kosten festgelegt. Die Einstufung passiert jetzt auf Basis der hohen Verbrauchswerte im Winter und der derzeit hohen Preise. Ist der Teilzahlungsbetrag nicht nachvollziehbar, fragen Sie bei Ihrem Energielieferanten nach, und ersuchen Sie schriftlich um eine Herabsetzung. Der Teilbetrag muss entsprechend dem letzten Jahresverbrauch plausibel und angemessen sein.

■ Ich habe eine hohe Nachzahlung erhalten: Was kann ich tun?

Prüfen Sie als Erstes, ob sich der Verbrauch erhöht hat. Ist er ähnlich wie im Vorjahr, ist vielleicht eine Preiserhöhung die Ursache. Prüfen Sie, ob Sie einen Float-Tarif haben. Hier werden die Tarife in der Regel monatlich an einen vertraglich vereinbarten Index angepasst. Auch ein Spot-Tarif, bei dem der Preis täglich oder stündlich an den aktuellen Börsenpreis angepasst wird, kann zu hohen Nachzahlungen führen.

 wirtschaft@akktn.at

Die stark gestiegenen Energiepreise und hohe Nachzahlungen bei der Jahresabrechnung für Strom und Gas bereiten vielen Menschen großes Kopfzerbrechen.

Kein Geld für die Gas- oder Stromrechnung?

Was Sie bei Zahlungsproblemen tun können.



Hohe Energiepreise: Für viele einkommensschwache Haushalte wird es bei der Jahresabrechnung eng.

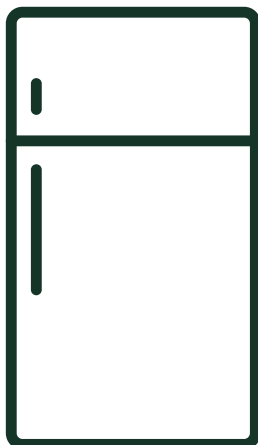
Die steigenden Energiepreise bereiten vielen Menschen Kopfzerbrechen. Das können Sie tun, wenn Sie Probleme beim Bezahlen Ihrer Rechnungen haben:

- Zuerst sollten Sie möglichst rasch Ihren Energieanbieter kontaktieren, um individuelle Lösungen zu suchen. Wenn Sie Ihre Jahresabrechnung erhalten und mit einer hohen Nachzahlung konfrontiert sind, die Sie nicht auf einmal zahlen können, haben Sie den gesetzlichen Anspruch auf Ratenzahlungsvereinbarung von bis zu 18 Monaten. Dieses Recht gilt aber derzeit nur für Stromkunden.
- Armutsbetroffene Haushalte, die GIS-befreit sind, haben Anspruch auf Befreiung der Ökostromförderkosten. Sie müssen aber einen Antrag beim Gebühren Info Service (www.gis.at) stellen.
- Wenn Sie vor der Abschaltung von Strom und Gas stehen, haben Sie das Recht, sich auf die sogenannte Grundversorgung zu berufen. Auf der Website der E-Control (www.e-control.at) finden Sie Informationen zur Grundversorgung sowie einen Musterbrief für den Lieferantrag auf Grundversorgung.
- Wenn Sie die finanziellen Belastungen Ihrer Energierechnungen gar nicht mehr stemmen können, sollten Sie sich an eine soziale Beratungsstelle wenden. Die Regulierungsbehörde E-Control bietet eine Auflistung der Beratungsstellen inkl. Überbrückungshilfen an.

Jede „Kleinigkeit“ hilft: Energie und damit Kosten sparen!

Kühlen, kochen, waschen – wenn Sie ein paar Dinge beachten, können Sie im Haushalt Strom sparen und damit nicht nur die Umwelt, sondern vor allem auch die Geldbörse schonen.

Alle Grafiken: AdobeStock/bsd studio

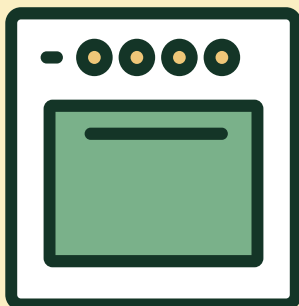
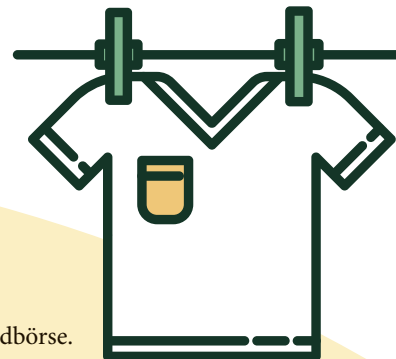


Richtig kühlen

- Befüllen Sie den Kühlschrank nur mit Lebensmitteln, die maximal Raumtemperatur haben.
- Stellen Sie den Kühlschrank nicht in der Nähe von Backofen, Geschirrspüler, Heizung oder Sonneneinstrahlung auf.
- Tauen Sie Kühlschränke ohne entsprechende Automatik regelmäßig ab.
- Schlecht schließende Türen bedeuten Kälteverlust und mehr Stromverbrauch. Probe: Ein in der geschlossenen Kühlschranktür eingeklemmtes Blatt Papier darf sich nur schwer wieder herausziehen lassen.
- Nicht zu kalt einstellen: Die ideale Kühltemperatur liegt bei +6° C im Kühlraum und -18° C im Gefrierfach – von Zeit zu Zeit mit Thermometer überprüfen, außer es gibt eine elektronische Temperaturregelung.

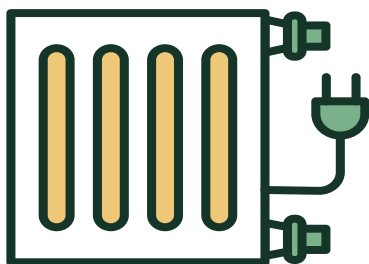
Beim Waschen kann gespart werden

- Waschtemperatur so niedrig wie möglich wählen, das spart bis zu 50 Prozent Energie. Bei normal verschmutzter Wäsche genügen oft 60° C statt 95° C bzw. 40° C statt 60° C.
- Waschmaschine anfüllen. Zweimal halbvoll gewaschen bedeutet doppelte Energiekosten.
- Auf die Vorwäsche verzichten, außer bei wirklich stark verschmutzter Wäsche.
- Versuchen Sie, auch im Hauptwaschgang die Waschmittelmenge zu senken. Das schont Gesundheit (Waschmittelrückstände in Textilien), Umwelt (Abwasserbelastung) und Geldbörse.
- Weichspüler vermeiden. Sie haben keine reinigende Wirkung, sondern verringern die Saugfähigkeit der Handtücher und machen Mikrofasertücher wirkungslos.
- Der Stromverbrauch beim Bügeln ist beachtlich: etwa 1,3 kWh für fünf kg Wäsche! Sowohl zu feuchte als auch zu trockene Wäsche muss länger gebügelt werden. Daher ist das Mittelmaß, also „bügelfeucht“, erstrebenswert.



Deckel erspart bis zu 30 Prozent Energie

- Mit Deckel kochen spart bis zu 30 Prozent der Kochenergie. Bringt man z. B. 1,5 Liter Wasser ohne Deckel zum Kochen, braucht das dreimal so viel Energie wie mit Deckel.
- Bei Ceranfeld- oder Massefeld-Kochfeldern die passende Platte für das jeweilige Geschirr verwenden, heißt die Wärme optimal zu nutzen. Der Geschirrboden soll eben und gleich groß wie die Kochplatte sein. Eine Kochplatte, die z. B. drei Zentimeter rund um das Geschirr hervorglüht, „verheizt“ fast ein Drittel der Energie nutzlos.
- Induktionsherde brauchen im Vergleich zu einem Ceranherd zwischen 15 und 20 Prozent weniger Energie.
- Ein Druck-Kochtopf kann bis zu 50 Prozent an Energie sparen, wenn er für Speisen mit langer Zubereitungszeit eingesetzt wird. Die Energieeinsparung liegt in der Zeitersparnis gegenüber normalem Garen und darin, dass für die Aufrechterhaltung des erforderlichen Druckes auf kleine „Flamme“ gedreht werden muss.
- Das Backrohr nicht automatisch vorheizen. Bei Heißluft-Backrohren kann man sich das Vorheizen überhaupt ersparen.
- Beim Backrohr kann auch die Nachwärme genutzt werden. Dazu brauchen Sie nur zehn bis 15 Minuten vor der Garzeit abzuschalten.
- Kleingeräte wie Eierkocher, Wasserkocher, Toaster sind bei gleichem Ergebnis energiesparender als ein Elektroherd.



Sparpotenzial beim Heizen

- Die Raumheizung verbraucht die meiste Energie im Haushalt. Je nach Gebäude und Dämmung sind es zwischen 50 und 80 Prozent. Hier kann also die meiste Energie und damit das meiste Geld gespart werden. Vor allem durch die Regelung der Raumtemperatur.
- Mit Hilfe von Raumreglern und Thermostatventilen können Sie die Temperatur für jeden Raum regulieren. Halten Sie außerdem die Türen geschlossen.
- Sind Sie tagsüber nicht in der Wohnung, drehen Sie die Heizung um drei Grad zurück. Auf keinen Fall ganz abdrehen, denn jedes Wiederaufheizen kostet sehr viel Energie. Tages- und Nachttemperatur sollten nicht mehr als drei Grad auseinanderliegen. Während der Nacht sind Einsparungen bis zu 20 Prozent möglich.
- Wenn Ihr Heizkörper „gluckst“, ist es Zeit, ihn zu entlüften.
- Dichten Sie Fugen und Ritzen an Fenstern und Türen ab. Lange Vorhänge, Sofas und Schreibtische vor den Heizkörpern behindern die Wärmeabgabe. Aber: Ziehen Sie die Vorhänge in der Nacht zu, der entstehende Luftpolster zwischen Vorhang und Fenster mindert die Wärmeverluste.
- Verwenden Sie Heizkörper nicht als Wäschetrockner, denn dadurch gehen bis zu 40 Prozent Energie verloren.
- Schließen Sie über Nacht Jalousien oder Rollläden: Die meiste Wärme geht über Glasflächen und Fensterfugen verloren.
- Auch durch richtiges Lüften können Sie Heizkosten sparen. Lüften Sie, indem Sie die Fenster ganz öffnen. Mindestens zweimal, besser drei- bis viermal am Tag für jeweils fünf bis zehn Minuten. Je kälter die Außentemperatur, desto kürzer die Lüftungsdauer, im Winter etwa vier bis sieben Minuten. Schließen Sie währenddessen die Heizungsventile. Gekippte Fenster sind ein No-Go!

Stromfressern den Garaus machen

- Zweitkühlschränke oder Gefriertruhen laufen oft das ganze Jahr, werden aber vielleicht gar nicht unbedingt gebraucht. Häufig sind gerade diese Geräte veraltet, überdimensioniert und haben einen hohen Stromverbrauch. Überlegen Sie, diese Geräte stillzulegen und zu entsorgen oder durch effizientere, vielleicht auch kleinere Geräte zu ersetzen. Bei neuen Geräten auf das Energielabel achten!



- Kühl- und Gefriergeräte sind im Durchschnitt für fast ein Fünftel des Stromverbrauchs verantwortlich. Bei Geräten, die älter als zehn Jahre sind, ist zu prüfen, ob ein Ersetzen durch ein effizientes Gerät nicht sinnvoll wäre.
- Stand-by-Geräte: Vermeintlich ausgeschaltete Geräte, wie Fernseher, Drucker oder Espressomaschine befinden sich oft nur im Stand-by-Betrieb und sind nicht gänzlich ausgeschaltet. Sparen Sie Kosten, indem Sie solche Geräte ganz ausschalten oder vom Netz trennen, insbesondere dann, wenn sie selten benötigt werden.
- Stecken Sie Ladegeräte aus, die nicht benötigt werden, denn auch sie verbrauchen Strom.
- Überprüfen sie Ihre Leuchtmittel! LED-Leuchtmittel brauchen deutlich weniger Strom als herkömmliche Glühbirnen oder Halogenleuchtmittel und sind deutlich günstiger.
- Wenn Sie die Wäsche auf dem Wäscheständer und nicht mit dem Wäschetrockner trocknen lassen, sparen Sie ebenfalls Energie und Geld.

Warmwasser reduzieren

Rund zehn Prozent des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden für die Warmwasserbereitung aufgewendet.



- Duschen verbraucht 70 Prozent weniger Wasser als Baden.
- 55 bis 60 Grad maximal reichen für Ihren Boiler, damit Sie angenehm duschen können und vor Legionellen (Bakterien) geschützt sind.
- 170 Liter Wasser monatlich kostet ein tropfender Wasserhahn!
- Geschirr nicht unter fließendem Wasser spülen.
- Wasser abdrehen während des Einseifens, Zähneputzens oder Rasierens. Bis zu fünf Liter Wasser pro Tag ersparen Perlatoren an Wasserhähnen. Sie bringen Luft in den Wasserstrahl, der dadurch voller wird. Moderne Armaturen sind bereits mit Perlatoren ausgestattet.
- Bis zu zehn Liter Wasser pro Tag ersparen Durchflussbegrenzer. Sie werden als Zwischenstück einer Brausearmatur eingesetzt. Achtung: Kein Einbau bei „drucklosen“ Kleinspeichern (z. B. Unterspüle Elektroboiler).

19 bis 25 °C: Was beim Arbeiten „gut tut“

Wird das Raumklima von Arbeitnehmern als behaglich empfunden, wirkt sich dies positiv auf Wohlbefinden, Gesundheit und Produktivität aus. Bei Unbehagen tritt genau das Gegenteil ein: Wohlbefinden und Leistung lassen nach. Das AMI informiert.

Das Raumklima ist unter anderem ein komplexes Zusammenspiel von physikalischen Kenngrößen wie zum Beispiel Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchtigkeit, Wärmestrahlung oder Luftdruck.

Gesetzliche Regelung

Das Raumklima am Arbeitsplatz ist in Österreich gesetzlich in der Arbeitsstättenverordnung im § 28 geregelt. Je nachdem, wie die körperliche Belastung aussieht, gelten Mindesttemperaturen:



Personenbezogene Faktoren

Neben den physikalischen Kenngrößen sind personenbezogene Faktoren bei der Beurteilung der Raumklimasituation ebenfalls zu berücksichtigen. Hierbei fließen die Arbeitsaktivität, die Bekleidungssituation, die Akklimatisation sowie persönliche Faktoren wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand mit ein.

Sind 12 °C am Gang im öffentlichen Raum okay?



Prim. Dr. Steve-Oliver Müller-Muttonen, Ärztlicher Leiter des Arbeitsmedizinischen und Arbeitspsychologischen Institut Kärnten (AMI), zu Überlegungen, die Raumtemperaturen im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Das Thema Raumtemperatur findet aufgrund der derzeitigen Energiedebatte breiten Raum in der öffentlichen Diskussion – Energiesparen steht im Fokus. Unter anderem wird deshalb darüber laut diskutiert, im öffentlichen Raum – und hier im Gangbereich – die Temperatur auf 12 °C und jene im Büro auf 19 °C zu reduzieren.

Der Durchschnittswert in unseren Büroräumen liegt bei etwa 22,8 Grad. Senkt man die Raumtemperatur auf 19 Grad, wäre das rechtlich in Ordnung. Man weiß aber, wenn das Wohlbefinden der Mitarbeiter dadurch beeinträchtigt wird, dann kommt es zu einer Minderung der Leistung bzw. zu einem unangenehmen Gefühl am Arbeitsplatz. Der Gangbereich ist gemäß Arbeitsstättenverordnung (AstV) kein Arbeitsraum.

Bei der Temperaturwahl im Gangbereich sollte aber vorab evaluiert werden, welche Prozessabläufe im Unternehmen im Gangbereich stattfinden. Handelt es sich ausschließlich um den Gangbereich? Oder ist es der Kopierbereich? Oder wird der Gangbereich auch als Wartebereich für Parteien verwendet? Bei der Ermittlung der Raumklimasituation sollten auch die baulichen Maßnahmen vor Ort miteinbezogen werden. Es kann aufgrund der Temperaturdifferenz zwischen Gang und Büro (bei offener Türe) aber auch noch ein anderer Parameter ins Spiel kommen: nämlich die Entstehung von Luftbewegungen mit „Zugluft-Empfinden“. Zugluft schränkt die Behaglichkeit ein und ist der häufigste Anlass für Beschwerden über das Raumklima. Wenn zu wenig oder gar nicht geheizt wird, kann es auch zu Schimmelbildung kommen.

Messung mit Turbulenzgradsonde

Zur Bestimmung von Turbulenzgrad und Zugluftrisiko am Arbeitsplatz kann eine Messung mit einer Turbulenzgradsonde durchgeführt werden. Der Turbulenzgrad entspricht dem Ausmaß der zeitlichen Schwankungen der Luftgeschwindigkeit. Er ist notwendig zur Berechnung des Zugluftrisikos. So werden Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit und Zugluftrisiko bestimmt.

Ermittlung der Raumklimasituation

Neben der Mitarbeiter-Anamnese kann die Raumklimasituation mit einem speziellen Messsystem evaluiert werden. So können zum Beispiel Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchtigkeit und Zugluftrisiko bestimmt werden. Das AMI bietet hier Unterstützung an.



AK vor Ort – Bezirksstelle Wolfsberg stellt sich vor

Das fünfköpfige Team rund um Jürgen Jöbstl, Bezirksstellenleiter, repräsentiert die Arbeiterkammer in Wolfsberg. Ob Job, Steuer oder etwa Förderungen: Die Lavanttaler können sich auf das Know-how der AK vor Ort verlassen.



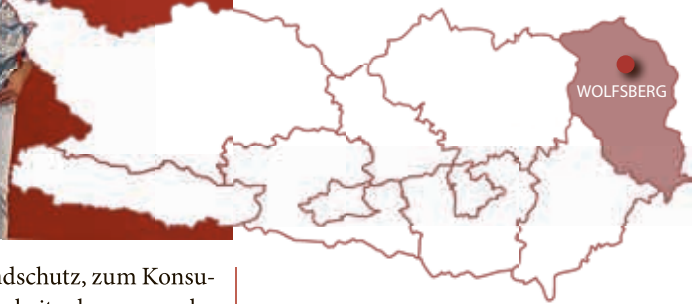
Das Team der AK Wolfsberg: Melitta Ozwirk, Katharina Polacek, Jürgen Jöbstl, Gudrun Morbitzer, Andrea Astner und Sabine Moitzi.

Bezirksstelle Wolfsberg

Am Weiher 7/2
9400 Wolfsberg
Telefon 050 477-5215
E-Mail wolfsberg@akktn.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12 Uhr



Am Weiher 7 im zweiten Stock präsentiert sich die Bezirksstelle der AK in Wolfsberg auf rund 300 Quadratmetern modern und kundenfreundlich. Insgesamt sechs Mitarbeiter zeichnen für die Bezirksstelle verantwortlich und stehen den Lavanttaler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Rat und Tat zur Seite: egal ob es um Fragen zum Arbeits- und Sozialrecht, zum

Lehrlings- und Jugendschutz, zum Konsumentenschutz, zur Arbeitnehmerveranlagung, Schwangerschaft und Karenz oder etwa Förderungen geht.

Kostenlose Sprechtage

In regelmäßigen Abständen werden außerdem kostenlose Sprechtage zu Karenz- und Kinderbetreuungsgeld durchgeführt

oder ein Notarsprechtag abgehalten. „Der Bezirk ist sehr stark industriell verankert. Vor allem im Arbeits- und Sozialrecht sind wir daher für die Menschen im Tal eine wichtige Anlaufstelle. Unsere Beratung ist natürlich kostenlos!“, betont Jurist Jöbstl.

KÄRNTNER GESPRÄCHE
ZUR DEMOKARTIE-
POLITISCHEN BILDUNG 2022

ZUM THEMA:
(Ohn-)Macht der Demokratie

SAVE THE DATE
Do, 20. Oktober 2022
von 9.00 bis 13.30 Uhr
Konferenzsaal der AK Kärnten

DETAILS UND ANMELDUNG

kaernten.arbeiterkammer.at/ktn-gespraech

AK-Lerncoaching: Kostenlose Nachhilfe in den Hauptfächern

Das Lerncoaching der AK Kärnten hilft Schülern aus Mittelschule und AHS-Unterstufe, Versäumtes in Mathematik, Deutsch und Englisch nachzuholen und Eltern finanziell zu entlasten. Pro Fach zahlt man eine Einschreibgebühr von zehn Euro. Um das Angebot nutzen zu können, darf das Haushaltseinkommen monatlich 4.000 Euro brutto nicht übersteigen, und mindestens ein Elternteil muss AK-zugehörig sein. Abgewickelt wird das AK-Projekt von den Kärntner Volkshochschulen (VHS) in allen Kärntner Bezirken. Mehr Infos auf: kaernten.arbeiterkammer.at/lerncoaching

MINI-tipp

Job & Corona

jobundcorona.at ist die Nummer-1-Infoseite für Arbeitnehmer und Konsumenten. Arbeiterkammer und ÖGB sorgen dafür, dass die Website immer auf dem neuesten Stand ist. Kompakt und übersichtlich aufbereitet, falls gewünscht, in diverse Fremdsprachen übersetzt, erhält man alle wichtigen Infos rund um Infektion und Quarantäne, Impflist, Job und Arbeitsrecht, Kurzarbeit, 3G und Schutz im Betrieb oder beispielsweise das Arbeiten im Homeoffice.

jobundcorona.at

Historische Entscheidung: „Kalte Progression“ ist Geschichte!

Mit dem Entschluss des Ministerrates am 14. September 2022 hat die Regierung die kalte Progression abgeschafft. Damit wird eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer teilweise erfüllt.

Die Arbeiterkammern haben über Jahr-(zehnt)e eine Abschaffung der kalten Progression gefordert. Nun hat sich die Regierung endlich dazu durchgerungen und spricht von einer geschätzten Summe, die sich die Österreicher damit bis 2026 ersparen, von mehr als 20 Milliarden Euro. Ab 2023 gehen zwei Drittel der Einnahmen, die durch die kalte Progression entstehen, automatisch via Einkommensteuer und Absetzbeträge zurück an die Steuerzahler. Zur Erklärung: Als kalte Progression bezeichnet man die Erhöhung der Steuerlast, die auf die fehlende Inflationsanpassung des Steuersystems zurückzuführen ist. Werden in einem progressiven Steuersystem die Einkommensgrenzen, Frei- und Absetzbeträge nicht fortlaufend an die Inflation angepasst, steigt die durchschnittliche Steuerbelastung einer Person auch ohne explizite Steuererhöhungen allein aufgrund der Anpassung ihres Einkommens an die Inflation, auch wenn ihr reales Bruttoeinkommen konstant bleibt.

Niedrige Einkommen wenig entlastet

Zu bedenken gilt es aber: Steuerzahler werden im Jahr 2023 nicht mit Steuergeschenken überhäuft, sondern bekommen vom Fiskus nur jene Steuern zurück, die im Jahr 2022 wegen der kalten Progression zu hoch waren. Zur Lösung der Armutsbekämpfung trägt die Erhöhung der Steuerstufen zu wenig bei, denn Menschen mit niedrigem Einkommen werden dadurch steuerlich wenig entlastet. Höchstverdiener profitieren am meisten.

Erhöhung der unteren Steuerstufen

Präsentiert wurden bisher nur die Obergrenzen der einzelnen Steuerstufen. Die beiden unteren Steuerstufen, die bisher 11.000 und 18.000 Euro betragen, liegen nun bei 11.693 und 19.134 Euro (Erhöhung um 6,3 %). Alle anderen Tarifstufen wurden um 3,47 % angehoben (siehe Grafik), mit Ausnahme der höchsten, die bei einer Million Euro Einkommen gleichgeblieben und für die 55 % Steuer zu bezahlen ist.

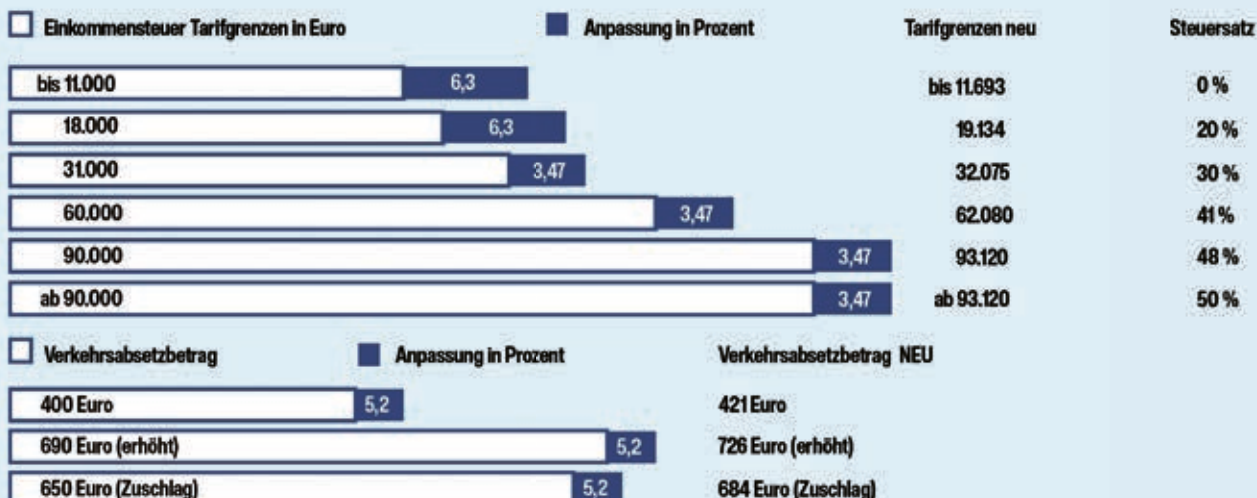
Wermutstropfen: Nicht alles abgeschafft

Laut der ersten Maßnahmenpräsentation im September zeigt sich aber auch, dass andere Steuergrenzen nicht an die Inflation angepasst werden: Wie zum Beispiel die Zuverdienstgrenze, der Höchstbetrag für steuerfreie Überstunden, das Kilometergeld, Tag- und Nächtigungsgelder, der Höchstbetrag für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie für Sonn- und Feiertagszuschläge. Auch der Steuerfreibetrag für Urlaubs- und Weihnachtsgeld bleibt – nach derzeitigem Stand – gleich niedrig. Aus Sicht der Arbeiterkammer Kärnten gebe es also weiterhin „Luft nach oben“.

Positive Maßnahmen

Die angekündigte Indexierung der Familienbeihilfe, der Studienbeihilfe und anderer Sozialleistungen ist positiv zu bewerten. Weiters wird es keinen Sachbezug für externe Ladekosten von E-Kfz und Steuerbefreiung bei Carsharing geben.

Steuerstufen ab 2023





Arbeitnehmer-Kündigung: Was gilt es zu beachten?

Sie wollen Ihren Job selbst aufgeben? Dann handelt es sich um eine Arbeitnehmer-Kündigung. Ihr unbefristetes Arbeitsverhältnis wird aufgelöst.

Ein Arbeitsleben ist vergleichbar mit einer Sinuskurve aus der Mathematik: Mal geht es rauf, mal geht es runter. Die Gründe sind manigfaltig und führen im schlimmsten Fall zum „Quiet Quitting“ – zu innerer Kündigung und damit zur Erledigung des Dienstes „nach Vorschrift“. Entscheidet man sich dann doch selbst zur Auflösung des Dienstverhältnisses, also zur Kündigung, ist einiges zu beachten:

Schriftlich oder mündlich kündigen?

Das Gesetz sieht keine bestimmte Kündigungsform vor. Sie können daher mündlich oder schriftlich kündigen, außer Ihr Kollektiv- oder Dienstvertrag sieht eine bestimmte Kündigungsform vor. Die AK-Experten empfehlen, die Kündigung – aus Beweisgründen – schriftlich als eingeschriebenen Brief an den Arbeitgeber zu übermitteln.

Kündigungstermin und Fristen

Der Kündigungstermin ist der definitive Zeitpunkt, an dem das Arbeitsverhältnis beendet sein soll – also nicht der Tag, an dem Sie die Kündigung aussprechen, sondern der letzte Tag des Arbeitsverhältnisses. Bei Angestellten beträgt die Kündigungsfrist, wenn nichts anderes vereinbart wurde und zum Monatsletzten gekündigt

wird, ein Monat. Bei Arbeitern wurde diese mit 1. 10. 2021 an die Kündigungsfrist von Angestellten angepasst. Bessere Regelungen sind natürlich möglich, wenn diese auch mit dem Arbeitgeber vereinbart wurden. In Kollektivverträgen wurden bereits günstigere Regelungen getroffen.

Kündigungsfrist nicht eingehalten?

Sollten Arbeitnehmer die Kündigungsfrist nicht einhalten, hat dies negative Konsequenzen: zum Beispiel Schadenersatzpflicht, Verlust der Sonderzahlungen (abhängig vom Kollektivvertrag) usw. Beachten Sie daher unbedingt die Kündigungsfrist und den Kündigungstermin!

Bekomme ich Arbeitslosengeld?

Bei einer selbstverursachten Auflösung des Arbeitsverhältnisses beginnt der Anspruch auf das Arbeitslosengeld frühestens nach einer Sperrfrist von vier Wochen. Hinzu kommt, dass nur noch sechs Wochen Anspruch auf Krankenbehandlung durch die Krankenversicherung besteht. Anspruch auf Krankengeld in Krankheitsfällen bleibt drei Wochen lang erhalten.

Arbeitsrecht 050 477-1004

PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Maximilian Turrini

Einvernehmlich ist nur für Dienstgeber finanziell positiv

Ein Irrtum, dem leider viele Arbeitnehmer bei der Beendigung des Dienstverhältnisses erliegen, ist die „einvernehmliche“ Auflösung des Dienstverhältnisses. Der Glaube an das beidseitige Einverständnis für eine positive Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist beim Arbeitnehmer stärker als beim Arbeitgeber. Das Wort „einvernehmlich“ wirkt zwar beruhigend auf das menschliche Gewissen, dennoch ist es die günstigere Variante für den Arbeitgeber. Der Grund: Bei einer Dienstgeberkündigung muss eine Kündigungsfrist eingehalten und auch der Gehalt bis zum Ablauf dieser Frist bezahlt werden. Also Vorsicht ist geboten, wenn es um die „einvernehmliche“ Auflösung des Dienstverhältnisses geht!

MINI-tipp

AK-Zeitspeicher

Wie lange habe ich heute gearbeitet? Wie lange eine Pause gemacht? Unser Zeitspeicher unterstützt Sie dabei, Ihre Arbeitszeit einfach und genau zu dokumentieren. Das hilft im Konfliktfall, zu Ihrem Geld zu kommen. Zusätzlich können Sie den Zeitspeicher an Ihre Bedürfnisse anpassen.



www.ak-zeitspeicher.at

Kein Kinderbetreuungsgeld ohne angemeldeten Hauptwohnsitz

Nach der Geburt des Kindes ist dieses innerhalb von 13 Tagen am gemeinsamen Hauptwohnsitz anzumelden, sonst droht der Verlust auf Anspruch des Kinderbetreuungsgeldes.



AdobeStock/S.Kobold

Voraussetzungen für die finanziellen Unterstützungen

Grundsätzlich haben Eltern Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (KBG), wenn unter anderem für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird und der beziehende Elternteil mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt für mindestens 91 Tage an derselben Wohnadresse lebt. Dabei ist eine idente Hauptwohnsitzmeldung von Elternteil und Kind eine unbedingte Voraussetzung. Das Kinderbetreuungsgeld muss für mindestens 61 Tage am Stück bezogen werden. Besteht kein Anspruch auf KBG, hat dies unter Umständen auch den Verlust des Krankenversicherungsschutzes zur Folge.

Innerhalb von 13 Tagen anmelden!

Nach der Geburt des Kindes ist dieses innerhalb von 13 Tagen beim zu-

ständigen Wohnsitzfinanzamt mit Hauptwohnsitz anzumelden und bei jedem Umzug auch entsprechend umzumelden.

Die Frage, ob man an einem Ort mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist, hat Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche des täglichen Lebens. Die Meldung ist relevant für die Ausübung des Wahlrechts, die Anmeldung eines Kraftfahrzeuges, aber sie ist auch ausschlaggebend für den Anspruch auf Förderungen und Unterstützungen.

Daher ist die korrekte Hauptwohnsitzmeldung besonders wichtig für Familienleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld. Familienzuwachs bringt oft eine Veränderung der Wohnsituation mit sich. Im Zuge dessen passiert es leider des Öfteren, dass das Kind nicht korrekt an- oder umgemeldet wird. Die Konsequenzen sind gravierend und bringen nicht selten finanzielle und versicherungsrechtliche Nachteile.

Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Krankenversicherung

Elternteile haben Anspruch auf Familienbeihilfe für das neugeborene Kind, wenn der Lebensmittelpunkt in Österreich liegt und das Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt – so der Regelfall. Der Anspruch auf Familienbeihilfe wird vom Finanzamt Österreich geprüft. Liegen alle Voraussetzungen vor, werden nach der Geburt antragslos alle finanziellen Unterstützungen ausgezahlt.

Was besagt das Gesetz zum Hauptwohnsitz?

Paragraf 1, Absatz 7 des Meldegesetzes: „Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen (...)

 ktn.ak.at/familie

MINI-tipp

Wie viel Geld gibt es pro Kind?

Die Familienbeihilfe besteht aus dem Grundbetrag, der um Alterszuschläge und um Geschwisterstaffelungsbeiträge erhöht wird. Mit dem Familienbeihilferechner kann jetzt schnell und einfach der Anspruch berechnet werden. Sobald das Kind 18 Jahre alt ist, gibt es die Familienbeihilfe nur noch unter bestimmten Voraussetzungen.



 familienbeihilfe.arbeiterkammer.at

Fehler bei Ummeldung des Hauptwohnsitzes des Kindes kam Kärntner Mutter teuer zu stehen

Eine Mutter trennte sich im Jänner 2022 vom Kindsvater und zog mit dem gemeinsamen Kind für einige Monate zu einer Freundin. Sie hatte die Hauptwohnsitzmeldung ordnungsgemäß für sich und das Kind geändert. Nach einer Versöhnung mit dem Kindsvater zog die Mutter wieder zum Vater des Kindes zurück und meldete ihren Hauptwohnsitz auch wieder um. Dabei vergaß sie jedoch auf die Ummeldung des Kindes. Schlussendlich hat die Mutter den Anspruch auf das

Kinderbetreuungsgeld für den Zeitraum der nicht identen Hauptwohnsitze verloren. Besonders ungünstig in diesem Fall war auch der Verlust der Krankenversicherung, der an die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes gekoppelt ist. Eine Mitversicherung mit dem Partner war ebenfalls nicht möglich, da durch den Umzug zur Freundin kein durchgehender zehntonatiger Hauptwohnsitz mit dem Partner vorlag.

@ bfg@akkt.n.at



Elternteilzeit für beide Eltern

Oft ist es für Elternteile nicht möglich oder gewünscht, Vollzeit zu arbeiten. Mütter und Väter haben die Möglichkeit einer **Herabsetzung der Arbeitszeit**, auch **Elternteilzeit** genannt.

Die Elternteilzeit kann gleichzeitig von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden! In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten haben Eltern nach einer dreijährigen Beschäftigung Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bzw. Änderung der Lage der Arbeitszeit. Die Dauer der Karenz zählt dazu.

Diese besondere Teilzeit kann **maximal bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres** oder einem späteren Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen werden (die Arbeitszeit soll dabei mindestens 12 Wochenstunden und maximal 20 Prozent weniger als zuvor betragen).

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, besteht trotzdem die Möglichkeit, die Elternteilzeit zu vereinbaren, jedoch nur bis zum 4. Geburtstag des Kindes. Mit Inanspruchnahme der **Elternteilzeit ist nicht nur ein Kündigungsschutz** verbunden, sie trägt auch zur partnerschaftlichen Teilung von Erwerbs- und Familienarbeit bei.

AdobeStock/ruvaiscreative



PROFI-tipp



AK/lost&Bayer

AK-Rechtsexpertin Lena Muttonen

Elternkalender – ihr digitaler Begleiter für werdende Eltern

Mit dem digitalen Elternkalender der Arbeiterkammer wird die Elternschaft zum Kinderspiel. Dieser interaktive Service liefert alle Antworten auf Fragen von der Schwangerschaft bis zum Kinderbetreuungsgeld. Userinnen und User, die sich beim Elternkalender registrieren und den errechneten bzw. tatsächlichen Geburtstermin ihres Kindes eintragen, werden via SMS oder E-Mail rechtzeitig und persönlich vom Elternkalender an wichtige Termine und Stichtage erinnert. „Der Elternkalender ist eine hervorragende Unterstützung und gibt Orientierung für den gesamten Zeitraum der ersten Lebensjahre des Kindes“, zeigt sich Lena Muttonen, Mitentwicklerin des Elternkalenders und AK-Expertin für den Bereich Beruf und Familie in der AK-Villach überzeugt. Mehr Infos unter [elternenkalender.ak.at](https://www.elternenkalender.ak.at)

MINI-tipp

Expecting a baby...

... so der Titel der neuen englischsprachigen AK-Broschüre. *Expecting the first child truly is an exciting time. Pregnancy and birth also raise a multitude of questions: What about protection against termination and dismissal, maternity allowance, parental leave or childcare allowance? Find it out in this brochure.*



[ktn.ak.at/broschueren](https://www.ktn.ak.at/broschueren)

Betrügerische SMS auf dem Vormarsch

Sogenannte Smishing-Attacken via Handy nehmen massiv zu.



Auf der Website des betroffenen Bankinstituts finden Sie meist Warnhinweise sowie eine Kontaktadresse.

Eine neue Betrugsmasche ist derzeit im Umlauf: Smishing. Am Handy trudeln via SMS betrügerische Nachrichten ein.

Smishing – was ist das?

Der Begriff „Smishing“ setzt sich aus den Wörtern „Phishing“ und „SMS“ zusammen. Er bezeichnet eine Angriffsmethode, durch die mittels irreführender SMS Informationen abgegriffen werden. Ziel ist dabei, dem Nutzer sensible Daten, wie etwa Zugangsdaten zum Onlinebanking, herauszulocken oder mittels Schadsoftware in das Smartphone einzudringen.

So schützen Sie sich vor SMS-Phishing

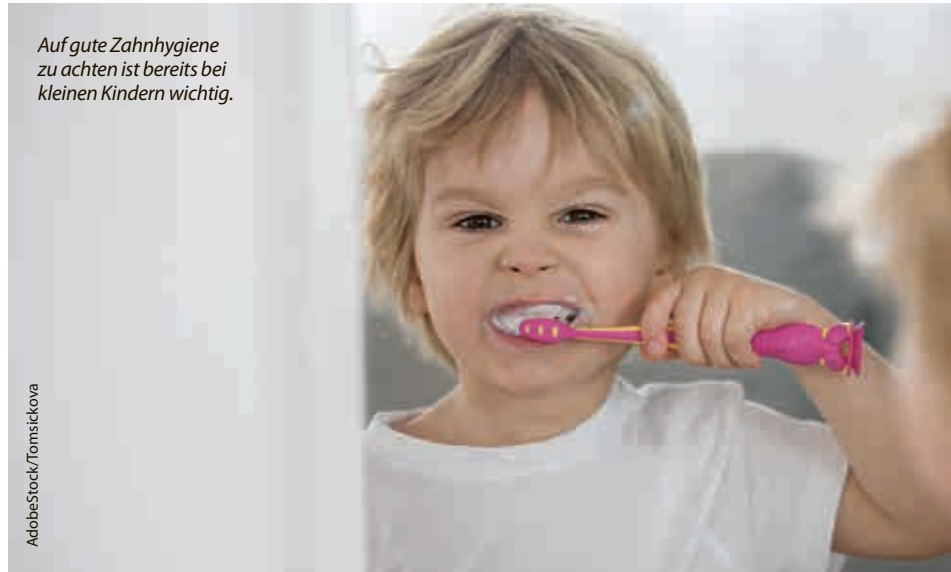
Smishings erkennt man oft daran, dass sich darin etliche Rechtschreibfehler befinden oder die SMS von einem anonymen Absender kommt. Aufgrund spezieller Software ist es jedoch auch möglich, dass SMS von bekannten Rufnummern stammen und diese sogar im offiziellen SMS-Chatverlauf der eigenen Bank aufscheinen. Lesen Sie SMS daher immer konzentriert durch und öffnen Sie nicht sofort die Links. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn in der Nachricht sofortiger Handlungsbedarf suggeriert wird. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, sondern kontaktieren Sie umgehend Ihren Kundenbetreuer. Ein Bankinstitut schickt niemals E-Mails oder SMS mit einer sofortigen Handlungsaufforderung oder zur Abfrage von persönlichen Daten aus! Infos zu allen Betrugsmaschinen finden Sie unter

watchlist-internet.at

Kinderzahnpasten: Viel Murks in der Tube

Kinderzahnpasten im Test: Von 12 Produkten bleiben drei übrig, die man guten Gewissens empfehlen kann. Der Rest schützt nicht ausreichend vor Karies oder enthält Titandioxid.

Auf gute Zahnhygiene zu achten ist bereits bei kleinen Kindern wichtig.



Nur wenige sind empfehlenswert

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Bezeichnung	Altersempfehlung lt. Deklaration in Jahren	Inhalt in ml	Richtpreis in €	Preis/100 ml in €	TESTURTEIL	
						Erreichte von 100 Prozentpunkten	Karies
Elmex	Kinder-Zahnpaste	2 bis 6	50	2,99	5,98	sehr gut (88)	✓
Mentadent	Kids Zahnpaste	2 bis 6	50	1,44	2,88	sehr gut (86)	✓
Oral-B	Kids Zahnpaste Frozen ²⁾	ab 3	75	2,10	2,80	gut (74)	✓
Dentinox	Nenedent mit Fluorid	2 bis 6	50	2,99	5,98	durchschnittlich (50)	✓
Odol-med3	Milchzahn	2 bis 5	50	1,99	3,98	durchschnittlich (50)	✓
Blend-a-med	Blendi Gel	0 bis 6	50	1,37	2,74	nicht zufriedenstellend (10)	✓
Dentalux ⁵⁾	Zahngel für Kids ⁴⁾	0 bis 6	100	0,85	0,85	nicht zufriedenstellend (10)	✓
Karex	Kinder Zahnpaste	ab 0	50	3,95	7,90	nicht zufriedenstellend (10)	✓
Lavera Naturkosmetik	Kids Zahncreme ⁶⁾	M	75	3,49	4,65	nicht zufriedenstellend (10)	✓
Logodent Naturkosmetik	Happy Kids Erdbeer-Zahngel ⁶⁾	0 bis 6	50	2,99	5,98	nicht zufriedenstellend (10)	✓
SensiDent ⁹⁾	Kids Zahncreme ⁷⁾	0 bis 6	75	0,65	0,87	nicht zufriedenstellend (10)	✓
Weleda	Kinder-Zahngel ⁸⁾	M	50	4,70	9,40	nicht zufriedenstellend (10)	✓

Zeichenerklärung: M = Milchzähne ✓ = ja 0 = Olofluor, NF = Natriumfluorid, OF = ohne Fluorid ¹⁾ ppm: parts per million = Teile von einer Million ²⁾ Gibt es laut Anbieter auch in der Design-Variante „Cars“ statt „Frozen“. Produkt wurde eingestellt, Restposten im Handel erhältlich. ³⁾ führt zur Abwertung ⁴⁾ Enthält Titandioxid. Oral aufgenommen steht es unter Verdacht, genotoxisch zu wirken, also das Erbmateriale zu schädigen. Das könnte für Kinderzahnpaste relevant sein, da kleine Kinder noch nicht richtig ausspucken können und ein Teil verschluckt werden kann. Ab August 2022 darf Titandioxid in Lebensmitteln als Zusatzstoff (E 171) nicht mehr eingesetzt werden. ⁵⁾ Eigenmarke Lidl ⁶⁾ hergestellt von Dental-Kosmetik ⁷⁾ laut Deklaration vegan

Zahngesundheit beim Milchgebiss legt den Grundstein dafür, dass die zweiten Zähne möglichst lange erhalten bleiben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Kariesprophylaxe ist eine ausreichende Menge an Fluorid. Die Empfehlung von Fachgesellschaften für Produkte für Kinder von null bis sechs Jahren lautet auf 1.000 ppm (parts per million, Teile pro

Million) Fluorid, so sind es jetzt einheitlich 1.000 ppm. Im gemeinsamen Test von KONSUMENT und Stiftung Warentest fielen sieben von zwölf Zahnpasten durch, weil sie entweder zu wenig oder gar kein Fluorid enthalten.

Problematischer Zusatzstoff Titandioxid

Zwei weitere Zahnpasten enthalten Titandioxid, das die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als nicht mehr sicher einstuft: Es sei nicht auszuschließen, dass es erbgutschädigend wirke. Seit August 2022 ist Titandioxid (E 171) als Zusatzstoff in Lebensmitteln verboten. In Kosmetika ist es als Farbstoff mit dem Code CI 77891 weiterhin erlaubt, obwohl es überflüssig ist. Vorsichtshalber raten die Tester von Pasten mit dem Pigment ab. Letztlich bleiben von zwölf Produkten drei empfehlenswerte übrig. Neben dem Testsieger von Elmex sind dies die Zahnpasten von Mentadent und Oral-B. Letztere wird nicht mehr produziert, ist aber noch teilweise im Handel erhältlich.

Kein oder zu wenig Fluorid

Blend-a-med, Dentalux von Lidl und SensiDent von Müller enthalten nur rund die Hälfte der empfohlenen Fluoridmenge. Das wurde genauso mit „nicht zufriedenstellend“ bewertet, als sei gar kein Fluorid enthalten. Das ist bei vier Anbietern der Fall, darunter die viel beworbene Karex für 7,90 Euro pro 100 Milliliter von Dr. Wolff. Sie enthält Hydroxylapatit. Dabei soll es sich laut Tubenaufschrift um einen „der Natur nachgebildeten Inhaltsstoff“ handeln. Die Wirksamkeit von Hydroxylapatit ist allerdings wissenschaftlich nicht ausreichend belegt und muss durch Studien besser abgesichert werden.

Alle Produkte zinkfrei

Erfreulich ist, dass die Anbieter offenbar beim Thema Zink auf Kritik reagiert haben. Im Test von 2016 wurden Zahnpasten abgewertet, die das Spurenelement enthielten. Im aktuellen Test sind alle Produkte zinkfrei. Einige Anbieter ließen auch wissen, dass sie daran arbeiten, Titandioxid nicht mehr einzusetzen.

Versicherungsverträge richtig kündigen

Online-Tool hilft beim Kündigen von Versicherungsverträgen.



Fragen zu Kündigungsmöglichkeiten sind ein Hauptanliegen von Konsumenten in der Beratung.

Das Problem kennen viele Konsumenten im Dschungel der Versicherungsverträge: Wie komme ich aus einem Versicherungsvertrag heraus? Wie lauten meine Kündigungsmöglichkeiten in den vielen unterschiedlichen Versicherungssparten wie Kfz-, Lebens- oder Haushaltsversicherung? Worauf muss ich als Konsument aufpassen? Und: wann kann mir die Versicherung den Vertrag kündigen?

Online-Tool hilft

Jede 6. Versicherungsanfrage in der AK-Konsumentenberatung betrifft Fragen und Probleme mit der Kündigung von Versicherungsverträgen. Oft werden die Kündigungen auch zurückgewiesen, weil die Kündigungsfrist laut Vertrag nicht eingehalten wurde. In manchen Fällen geht es nur um ein paar Tage. Das Online-Tool „Versicherung kündigen“ zeigt, wie Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können – von der Ablebensversicherung bis hin zum Zukunftsvorsorgevertrag. Der Rechner zeigt auch, welche Kündigungsrechte der Versicherer hat, zum Beispiel bei Haushalts-, Eigenheim-, Kfz- oder Rechtsschutzversicherung. Mit ein paar Klicks sind Sie beim gewünschten Ergebnis!

Musterbriefe

Damit die Kündigung einfach geht, finden Sie auch eine Reihe von Musterbriefen zur Kündigung und sonstige Service-Informationen.



GELOBT FÜR	AUSGEWÄHLTE PRODUKTMERKMALE		65 %	0 %	5 %	30 %
Plaque (Zahnbelag)	Fluoridgehalt (ppm) lt. Analyse 1)	Art des Fluorids lt. Deklaration	KARIESPROPHYLAXE DURCH FLUORID	TITANDIOXID	VERPACKUNG	DEKLARATION UND WERBEAUSSAGEN
	939	0	++	++	+	++
	934	NF	++	++	++	+
	1.060	NF	++	++	++	○
✓	994	NF	✓	++	− ³⁾ 4)	++
	999	NF	✓	++	− ³⁾ 4)	+
	464	NF	✓	− ³⁾	− ⁴⁾	++
	501	NF	− ³⁾	++	++	○
	< 50	OF	− ³⁾	++	+	+
✓	< 50	OF	− ³⁾	++	++	○
✓	< 50	OF	− ³⁾	++	++	+
	465	NF	✓	− ³⁾	− ⁴⁾	+
	< 50	OF	− ³⁾	++	+	+

⁹⁾ Naturkosmetiksigel: Natrue ⁹⁾ Eigenmarke Müller ¹⁰⁾ hergestellt von Premium Cosmetics

Beurteilungsnoten: sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (○), weniger zufriedenstellend (−), nicht zufriedenstellend (−−)

Prozentangaben = Anteil am Endurteil **Preis:** Juni 2022



[konsument.at/kinderzahnpasten22](https://www.konsument.at/kinderzahnpasten22) (kostenpflichtig)

[ktn.ak.at/versicherungskundigen](https://www.ktn.ak.at/versicherungskundigen)

Zinsfreies AK-Wohnbau- & Junges-Wohnen-Darlehen

Aller Anfang beim Haus- oder Wohnkauf ist schwer, denn die Schaffung von Wohnraum kostet Geld. Die AK Kärnten bietet ein zinsfreies Wohnbaudarlehen, um den ersten finanziellen Schritt in Richtung Eigenheim zu setzen. Das Wohnbaudarlehen fördert mit einem max. Darlehensbetrag von 6.000 Euro einen geplanten Hausbau, einen Wohnkauf sowie einen Zu- oder Ausbau des bestehenden Eigenheims, eine Sanierung, eine Investition in Alternativ-Energie oder eine Mietwohnung (Genossenschaft/Gemeinde). Anspruch darauf haben AK-Mitglieder.

 **Förderungen 050 477-4002**

Junges-Wohnen-Darlehen

Zusätzlich gibt es für junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause gründen wollen, ein zinsloses Wohnbaudarlehen in der Höhe von 3.000 Euro für eine Genossenschafts- oder Gemeindeförderung.

Wärmepumpen-Darlehen

Arbeitnehmer können bei Kauf einer Wärmepumpe ein zinsfreies Darlehen von bis zu 12.000 Euro beantragen. Die Voraussetzungen für den Erhalt des Darlehens sind einfach: Man muss zum Zeitpunkt der

 **foerderungen@akktn.at**

Antragstellung bei der AK Kärnten umlagepflichtig, also AK-Mitglied sein (mindestens ein Jahr). Das Darlehen wird nur für den Kauf einer Heizwärmepumpe vergeben – nicht für Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung.



AdobeStock/ gena96

Fahrtkostenzuschuss des Landes noch bis 31. Oktober einreichen!

Mit der Arbeitnehmerförderung (ANF) des Landes Kärnten werden Berufspendler bis zu einem Jahreseinkommen von 26.400 Euro gefördert.

Arbeitnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben und mehr als fünf Kilometer in eine Richtung vom Wohnsitz bis zum Dienort pendeln, haben Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss des Landes Kärnten. Voraussetzung: Das steuerpflichtige Einkommen darf 26.400 Euro nicht überschreiten. Die Förderung wird für ein Kalenderjahr rückwirkend

gewährt. Einreichschluss der Antragsunterlagen ist der 31. Oktober. Arbeitnehmer, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes die Tauernautobahn, die Tauernschleuse der ÖBB in Mallnitz oder den Felbertauern-tunnel nutzen, können ein Ansuchen auf Mautkostenersatz bei der AK stellen.

Zuschuss für Lehrlinge und Abendschüler

Lehrlinge können für ihren Weg zur Lehrstelle oder Fahrten zu Berufswettbewerben einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen. Berufstätige Abendschüler haben ebenso Anspruch.

Infos & Formulare

Anträge, Formulare und Vergaberichtlinien gibt es bei der Arbeiterkammer Kärnten sowie zum Download. Zusätzlich können die Anträge auch online ausgefüllt werden.



 **arbeitnehmerfoerderung.at**



Zinsfreies **AK-Wärmepumpen Darlehen**



Wir unterstützen Häuslbauer mit bis zu **12.000 Euro** bei Umrüstung oder Kauf einer **Wärmepumpenheizung** → Gilt auch rückwirkend für 2021!

kaernten.arbeiterkammer.at/waermepumpe

Ich bin der **Drachdecker**. Ich helfe allen, damit sie es zu Hause schön trocken haben. Weil ja niemand Regen in der Spaghetti-Soße haben möchte!

Weißt du, was Mitglieder unseres **drachenstarken Leseclubs** alles können? Du wirst staunen!

Wenn du in unserem Club bist, kannst du über 15.000 feurig spannende Bücher, Zeitschriften, Filme, Hörbücher, Tonies und CDs bei uns ausborgen. Das ist eine ganze Menge! Die kannst du zum Lesen, Hören oder Sehen für zwei bzw. vier Wochen mit nach Hause nehmen und hast dann genug Zeit, in unsere (Drachen-)Welt einzutauchen.

Aber weißt du was? Es wird das Beste sein, wenn du einfach einmal bei uns in der Arbeiterkammer Kärnten vorbeischaust und dich selbst von unserem Angebot überzeugst. Mit eigenen Augen. Und wir? Wir freuen uns auf dich! Und zwar alle. Ohne Ausnahme!

Deine Abenteuer im **DRACHENLAND**

Komm in den Club!

Alles, was du brauchst, ist eine **Lesekarte** der Arbeiterkammer Kärnten. Diese bekommst du, wenn du unter 18 Jahren bist, **gratis!**

Komm mit einem Lichtbildausweis, zum Beispiel deinem Schülerschein, in die **AK-Bibliothek in Klagenfurt oder Villach**.

Deine Eltern müssen dann nur noch eine **Einverständniserklärung** ausfüllen, unterschreiben, und schon kannst du loslegen!

DRACHENLAND
Lesekarte

050 477-5000

AK Arbeiterkammer
Bibliotheken



Sei der Held deiner Geschichten!

www.geschichtendergerechtigkeit.at

Helden malen und lösen Rätsel. Da hab' ich etwas für dich: Auf der Website findest du Ausmalbilder und Suchmalbilder, in denen wir uns verstecken.

Bastelspaß auf ak-bibliotheken.at

Stell dir vor, du liest ein Buch. Oder es wird dir von Mama oder Papa vorgelesen. Vor dem Schlafengehen vielleicht. Und wie jeden Abend schlafen Mama oder Papa mitten in der Geschichte ein. Jetzt weißt du aber natürlich nicht, wie die Geschichte ausgeht!

Da haben wir etwas für dich: Bastele dir ein **Lesezeichen**, das du auf unserer Website findest. Problem gelöst, denn schon am nächsten Tag kannst du oder deine Eltern fröhlich weiterlesen, und du erfährst, wie die Geschichte ausgeht.

Ich bin **Dr. Ache**, eine Drachenfrau - echt gerecht und richtig schlau!

Geburtstag

Zum **Geburtstag** lassen wir dich hochleben! Wir schicken dir eine **Karte per Post** zu!

Drachenland-Türschild

Wenn du beim Lesen deine Ruhe haben willst, weil immer genau dann jemand in dein Zimmer platzt, wenn du gerade an der spannendsten Stelle bist, häng' dir ein Drachen-„**Hier-wird-gelesen-Schild**“ an deine Tür. Alle Störungen beseitigt!

Alles zum Download findest du unter ak-bibliotheken.at

Cooler Veranstaltungen

Wenn dir einmal langweilig ist, so richtig langweilig, einfach laaaaaangweilig ... komm doch zu einer Vorlesestunde, einem Puppentheater, einer Bastelei oder einer Musikveranstaltung. Bei uns steppt immer der Bär, ähhhhh, der Drache.

Termine findest du auf ak-bibliotheken.at.

Ich bin **Drachitekt** und zeichne für mein Leben gern Pläne für Drachenstädte, Achterbahnen und Eis-Salons!



tipp-PROFIL

„Behandle jeden so, wie du behandelt werden willst!“

HERBERT EBNER

wurde als fünftes von sechs Kindern auf einem Bergbauernhof in Glödnitz im Gurktal geboren und blieb bis heute seinen Wurzeln treu. Die bäuerliche Herkunft prägt in vielerlei Hinsicht bis heute seinen beruflichen Werdegang. Seit mittlerweile 23 Jahren ist er in der Firma Dullnig Elektro & Metall tätig und zeichnet für die Anlagenprüfung verantwortlich. Rund zehn Jahre ist Ebner außerdem bereits Betriebsratsvorsitzender im traditionsreichen Klagenfurter Familienbetrieb.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Höfliches und kompetentes Auftreten sowie kommunikative Fähigkeiten.

Was schätzen Sie an Ihren Kollegen?

Ein offenes und ehrliches Miteinander! Aber auch der Spaß darf nicht zu kurz kommen.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Beruflich ist es die große Wertschätzung der Geschäftsführung und der Arbeitskollegen. Privat bin ich stolz darauf, Teil einer großen, wunderbaren Familie zu sein.

Bei wem holen Sie sich Rat?

Aus dem Kreise meiner Familie.

Welche Reform bewundern Sie?

Auf diese Reform warte ich noch! Ohne parteipolitische Scheuklappen wäre zum Wohle der Bevölkerung wesentlich mehr möglich, als bisher geschehen ist!

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Menschen, die sich nicht unterdrücken lassen und auch eine eigene Meinung vertreten.

Was verabscheuen Sie?

Unterdrückung und Ausgrenzung Andersdenkender!

Was macht Sie glücklich?

Zeit mit meinen Liebsten.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Wandern in den Kärntner Bergen und Schnapsbrennen am elterlichen Bauernhof.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Behandle jeden so, wie du selbst behandelt werden willst.

Ihre VHS HERBSTkurse starten

Mit einem großartigen und vielfältigen Programm, bestehend aus 1.200 Kursen, starten die Volkshochschulen kärntenweit in den Herbst. Hier ein Auszug aus dem VHS-Angebot:

VHS Klagenfurt

- Digitale Helferlein, Handysignatur, am 17. 10. 2022
- Kinder brauchen starke Eltern – Erziehungsprinzip Neue Autorität, ab 02. 11. 2022
- Ukrainisch – Witaju! A1/2, ab 02. 11. 2022
- Ganzkörpertraining – Fit für Alltag und Beruf, ab 03. 11. 2022

VHS Villach

- Kundalini Yoga für Anfänger:innen, ab 11. 10. 2022
- Japanisch für Anfänger:innen, A1/1, ab 11. 10. 2022
- Che bello, l'italiano! A1/3 – Konversationskurs für Anfänger:innen mit Vorkenntnissen, ab 21. 10. 2022
- Langlaufen leicht erlernt (klassisch oder Skating), laufende Anmeldung möglich

VHS Feldkirchen & St. Veit

- Fotowanderung: Bleistätter Moor, am 14. 10. 2022
- Yoga – bewegt und entspannt, ab 09. 11. 2022

bfi-Bildungsangebot:

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein für Aus- und Weiterbildungen am bfi-Kärnten.

Wer heute in der Wirtschaft verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen und in seinem Job erfolgreich sein möchte, benötigt umfassende betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, um sich vom Markt abzuheben. Das dynamische Umfeld, in dem Unternehmen heute agieren, erfordert eine stetige Erweiterung der eigenen Qualifikationen und stellt hohe Anforderungen an innovative Zukunftsthemen.

Ausbildungen mit Mehrwert

Sowohl in wirtschaftlich angespannten als auch in konjunkturell vielversprechenden Zeiten sind wirtschaftliche Fähigkeiten am Arbeitsmarkt stark gefragt. Das umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangebot am bfi-Kärnten ermöglicht allen Kärntnerinnen und Kärntnern, ihre Kompetenzen für einen starken Auftritt am Arbeitsmarkt zu stärken.



- Sicher im Internet, am 20.10.2022
- Office Management – Word, Excel & Outlook, ab 17. 11. 2022

VHS Spittal

- Schreib dich frei – Schreiben fürs Gemüt, ab 4. 10. 2022
- Kundalini Yoga in Gmünd, ab 14. 10. 2022
- Ihr persönliches CEWE-Fotobuch, ab 7. 11. 2022
- Arbeiten mit Text und Tabelle am Computer, ab 28. 11. 2022

VHS Wolfsberg & Völkermarkt

- Erfolgreich trainieren – Vortrag, 12. 10. 2022
- Ihr persönliches Fotobuch, 18. 10. 2022
- TAO Körpertraining, ab 19. 10. 2022
- Yoga Nidra Tiefenentspannung, ab 25. 10. 2022

In allen Bezirken sind individuelle Einzeltrainings in den Bereichen **Sprachen** und **Computer/Internet/Multimedia** buchbar.

Alle Teilnehmer, die 2022 den AK-Bildungsgutschein für einen VHS-Kurs einlösen möchten, müssen sich dafür ab 1. 1. 2022 über die Akademie der Arbeiterkammer einloggen (www.ak-akademie.at) und selbst zum gewünschten Kurs anmelden!

Für eine persönliche Beratung steht das Team der Kärntner Volkshochschulen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

 050 477-7000  office@vhsktn.at



Top in der Wirtschaft

*Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!
Die Vorteile liegen auf der Hand!*

Wettbewerbsfähigkeit

Für die berufliche Weiterentwicklung gibt es am bfi-Kärnten ein breites Portfolio, um das Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten und so unter den besten Köpfen wettbewerbsfähig zu bleiben. Denn beruflicher Erfolg basiert nicht nur auf Zahlen, sondern auch auf Wissen.

Kurse im Überblick

- Projekte erfolgreich führen
- Nachhaltige Innovationen
- Personalverrechnung
- Buchhaltung
- Green Marketing – nachhaltige Produktstrategien

 bfi-kaernten.at

 05 78 78

 info@bfi-kaernten.at

tipp-INTERN



AK/Helge Bauer

AK-Direktorin Susanne Kißlinger

Wir nehmen unseren Bildungsauftrag ernst!

Mit Weiterbildung ist es so eine Sache: Zeit, Geld, der Zugang und zu einem gewissen Grad natürlich auch die Lust daran spielen unterschiedlichste Rollen. Dennoch steht fest: Sich beruflich und/oder privat fortzubilden bringt Ihnen Vorteile! Sicherheit am Arbeitsplatz, mehr Chancen bei der Jobsuche, größeren Verhandlungsspielraum beim Gehalt oder auch mehr Freude im Beruf, weil man auf neues Wissen und neue Fertigkeiten zurückgreifen kann. Die AK Kärnten hat einen klaren Bildungsauftrag gegenüber ihren Mitgliedern und ist sich dieser Verantwortung bewusst. Mit der Implementierung der AK Akademie ist es uns gelungen, ein umfassendes und maßgeschneidertes Weiter- und Fortbildungsangebot für Sie auf die Beine zu stellen. Ihr Bildungsgutschein in der Höhe von 100 bzw. 150 Euro für Lehrlinge und Arbeitnehmer ab 50 Jahren kann dafür eingelöst werden. Auch viele kostenlose Seminare können Sie bei uns absolvieren. Von Office-Schulungspaketen über Kurse für Lehrlinge und Schüler, Beschäftigte in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen bis hin zu Fachkursen für Betriebsräte. Weiterbildung ist aber auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der AK Kärnten ein stetiger Begleiter. Laufende Änderungen rechtlicher Natur, neue Technologien, Ausweitung unseres Service: wir halten mit der Zeit Schritt und bilden uns ständig weiter, um Sie bestmöglich in Ihren Fragen oder bei Problemen beraten und unterstützen zu können.

 www.ak-akademie.at

AK-WINTER- SPORTBÖRSEN 2022

28. – 30. 10. SPITTAL/D.

4. – 6. 11. VILLACH

18. – 20. 11. WOLFSBERG

25. – 27. 11. KLAGENFURT

AK
KÄRNTEN

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:
Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich
Gestaltung: Designagentur Fröhlich
Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen
Titelfoto: AK, Jost&Bayer
Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan
Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum